

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 13.12.2008 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haider das Wort. GR Haider bringt dem Gemeinderat die Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 29.12.2008 und 11.03.2009 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei der Prüfung am 11.03.2009 wurde auch der Rechnungsabschluss 2008 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Die Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haider: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 ist in der Zeit vom 24.02.2009 bis 11.03.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 5: Für die Kanal- und Wasserleitungserweiterung (BA05) und den Leitungskataster (BA06) liegen vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH die Zusicherung von Fördermittel vor. Diesbezüglich wären vom Gemeinderat die Annahmeerklärungen zu beschließen
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen für die Fördermittel vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Kanal- und Wasserleitungserweiterung (BA05) und den Leitungskataster (BA06) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von €5.000,- für die Wärmeisolierung der obersten Geschoßdecke beim neuen Feuerwehrhaus in Groß-Höbarten gewährt und bereits überwiesen. Die freiwillige Feuerwehr Groß-Höbarten hat diese Baumaßnahmen bereits durchgeführt und vorfinanziert.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Überweisung oben erwähnter Bedarfszuweisungsmittel an die Freiwillige Feuerwehr Groß-Höbarten beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7:

Der Entwurf der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 15.12.2008 bis 26.01.2009 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Gemeinde Waldenstein eingelangt.

Mit Schreiben vom 18.02.2009 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, das Gutachten der Amtssachverständigen, Frau Dipl.-Ing. Pelz-Grundner, Abt. RU2, vorgelegt. Zum Änderungspunkt 3 (KG. Waldenstein, Geringfügige Vergrößerung von Bauland-Wohngebiet) wurde die Einholung einer verkehrstechnischen Stellungnahme eingefordert. Um die Rechtskraft der anderen, bereits positiv beurteilten Änderungspunkte nicht zu verzögern, soll der Änderungspunkt 3 in Form einer eigenen Verordnung beschlossen werden. **Der Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag** der Gemeinderat möge die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels der beiden folgenden Verordnungen beschließen:

Verordnung A:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Waldenstein, Albrechts und Großneusiedl (Änderungspunkte 1, 2, 4 und 5)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Waldenstein während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung B:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Waldenstein (Änderungspunkt 3)** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Waldenstein während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig muss für das neue Bauland in Groß-Neusiedl mit Herrn Holzmüller Martin, 3961 Groß-Neusiedl 21, für die Parzellen Nr. 144, 146 und 148 ein Baulandverfügungsvertrag abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Verschiedene Vereine der Gemeinde sind an den Bürgermeister mit dem Wunsch, eine Veranstaltungsbühne anzukaufen, herangetreten. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Fa. 2m-Theater- und Veranstaltungstechnik GmbH für eine Bühne im Ausmaß von 8 x 6 m in der Höhe von Netto €12.930,80 eingeholt. Diese Bühne soll den Vereinen der Gemeinde für Veranstaltungen gratis zu Verfügung gestellt werden. Für private Nutzung durch Gemeindebürger soll pro Veranstaltung eine Leihgebühr von €3,-/m² verrechnet werden. Durch die Marktgemeinde Schweiggers wurde im Jahre 2008 die gleiche Bühne angekauft. Für größere Gemeindeveranstaltungen soll die Möglichkeit bestehen die Bühnen zwischen den beiden Gemeinde kostenlos zu verleihen. Die Bühne soll im Sport- und Kulturzentrum gelagert und ausschließlich durch Gemeinderat Dogl ausgegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Verleihung der Veranstaltungsbühne, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Der Gemeindebeitrag für die Errichtung von durch das Land geförderten Güterwegen soll in Zukunft statt wie bisher 40 % in Zukunft 35 % betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gemeindegzuschuss von 35 % für den Güterwegebau, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Für den Feuerwehrhausneubau in Groß-Neusiedl liegt eine Kostenschätzung von ca. €450.000,- vor. Bei einem Finanzierungsgespräch beim Amt der NÖ Landesregierung am 13. Februar 2009 konnte der Herr Bürgermeister folgende Förderungen erreichen:

Abt: RU3 (RR Lembachner): 3 x €15.000,- (2009/2010/2011) = €45.000,--

Bedarfszuweisungsmittel: 3 x €15.000,- (2009/2010/2011) = €45.000,--

Abt.: LR Sobotka (Frau Fügler) zusätzliche

Bedarfszuweisungsmittel: 3 x €10.000,- (2009/2010/2011) = €30.000,--

Abt: Dorferneuerung (DI Haas): €30.000,--

Der Gemeindebeitrag soll €90.000,-- betragen. Den Rest finanziert die freiw.

Feuerwehr Groß-Neusiedl mit finanziellen und manuellen Eigenleistungen. Die

freiw. Feuerwehr Groß-Neusiedl organisiert auch den Feuerwehrhausbau

(Anbotseinholung und Auftragsvergabe).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung der Gemeinde und die Vorgangsweise beim Feuerwehrhausneubau in Groß-Neusiedl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Der Bürgermeister hat für die Gehsteigverlängerung zwischen Gasthaus Haude und dem Albrechtserteich (Länge ca. 200 m) beim Landeshauptmann um Übernahme der diesbezüglichen Arbeiten durch den NÖ Straßendienst angesucht. Diese Arbeiten wurden durch Landeshauptmann Dr. Pröll genehmigt. Die Gemeinde Waldenstein hätte die Materialkosten in der Höhe von ca. €20.000,-- zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten für die Gehsteigverlängerung in Albrechts beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.